

Technische Liefer- und Verwertungs- Bedingungen im Bereich Kies/Sand/ Recycling



Allgemeine Informationen

Unsere Angebote zur Lieferung von Baustoffen und Leistungen sind grundsätzlich freibleibend und gelten für einen Zeitraum von 6 Wochen. Alle Preise verstehen sich zzgl. der am Tag der Leistungserbringung gültigen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, binnen 21 Tagen rein netto zahlbar.

Lieferhinweis bzgl. eines Lieferlimits

Der Lieferant legt bei Vertragsschluss für den Kunden nach billigem Ermessen ein Lieferlimit fest. Dieses Lieferlimit orientiert sich an der Bonität und Versicherbarkeit des Kunden. Soweit das Lieferlimit erreicht ist, ist der Lieferant nicht mehr zur weiteren Belieferung des Kunden verpflichtet. Die jeweilige Ausschöpfung des vorgenannten Lieferlimits ergibt sich aus dem aktuellen Saldo des Kundenkontos zzgl. aller erbrachten Leistungen, auch wenn diese noch nicht in Rechnung gestellt oder noch nicht fällig sind. Der Lieferant ist berechtigt, das Lieferlimit auch während einer laufenden Vertragsbeziehung auf den Betrag herabzusetzen, den der Warenkreditversicherer für die auftragsbezogene Anfrage jeweils für den Kunden gewährt.

Zuwegungen, Ladekapazitäten, Mindermengenzuschlag

Unseren Fahrzeugen ist eine freie An- und Abfahrt zu gewährleisten. Für auftretende Schäden oder Verunreinigungen die im Zusammenhang mit dem Befahren der Baustelle durch unsere Fahrzeuge entstehen, können wir nicht haftbar gemacht werden.

Die unter Menge/Einheit angegebenen Gesamtmengen gelten nur informativ und sind für die tatsächliche Abrechnung irrelevant. Diese erfolgt ausschließlich anhand von tatsächlich festgestellten Mengen gemäß den einzelnen Handscheinen, Lieferscheinen oder Wiegenoten von geeichten Waagen. Kubikmeter-Preise sind grundsätzlich „lose Masse“.

Straßensattelzüge sind mit einer Zuladung von 18 m³ loser Masse kalkuliert. (zzgl. der Mautgebühren)

Tandemzüge sind mit einer Zuladung von bzw. 18 m³ loser Masse kalkuliert. (zzgl. der Mautgebühren)

Vierachsfahrzeuge sind mit einer Zuladung 14 m³ loser Masse kalkuliert. (zzgl. der Mautgebühren)

Dreiaxsfahrzeuge sind mit einer Zuladung von 9 m³ loser Masse kalkuliert. (zzgl. der Mautgebühren)

Bei Nichtauslastung der Ladekapazitäten trägt der Auftraggeber die zusätzlichen Frachtkosten (Mindermengenzuschlag).

Wartezeiten

Bei den o.g. Positionen ist eine max. Ladezeit/Kippzeit von 15 Minuten einkalkuliert. Darüber hinausgehende Zeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden mit zusätzlichen Kosten weiterberechnet.

Preisanpassungen

Sollten sich während der Gültigkeitsdauer unserer Liefer- und Preisvereinbarungen die Kosten aufgrund gesetzlicher Änderungen erhöhen oder zusätzliche Abgaben eingeführt werden, behalten wir uns vor, unsere Verkaufspreise entsprechend anzupassen.

Wir behalten uns vor, den Auftrag – ganz oder teilweise – auch über andere Gesellschaften der Manzke-/Happy-Unternehmensgruppe abzuwickeln und abzurechnen.

Allgemeine Bedingungen – Bodenannahme (vgl. Genehmigung GAA vom 24.08.2016)

Die vorzulegenden Analysen müssen durch ein akkreditiertes Labor erfolgen und ein Probenentnahmeprotokoll nach PN 98 beinhalten. Die Analysen dürfen max. ein Jahr alt sein und müssen den von uns vorgegebenen Parameterumfang beinhalten. (Richtlinien der zurzeit gültigen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Boden/Bauschutt sowie der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV)). Der Parameterumfang der Analyse entspricht den Vorgaben des Bundeslandes der Entsorgungs-/Verwertungsstelle. Des Weiteren müssen die Böden fremdstofffrei sein und bei größeren Mengen muss alle 500 m³ eine weitere Analyse vorgelegt werden.

Bei der Annahme mineralischer Baureststoffe gehen wir grundsätzlich davon aus, dass unsere Anlieferer unbelastete Abfallstoffe Z0 gem. TR Boden / TR Bauschutt des LAGA Merkblatts M20 anliefern. Bei abweichenden chemischen Qualitäten hat der Anlieferer die jeweilige Gesellschaft der Manzke Gruppe vor dem Abkippen unter Vorlage chemischer Analysen über Belastungen zu informieren. Ein Abkippen ist dann erst nach Absprache mit unserer Vertriebsabteilung möglich.

Wir behalten uns, auch wenn der Anlieferer die chemische Analyse eines akkreditierten Labors vorlegt, eine Nachprüfung vor.

Sollte dadurch eine höhere Belastung als vorher angegeben festgestellt werden, werden wir das Material auf Kosten des Auftraggebers einer ordnungsgemäßen Verwertung/Entsorgung (entsprechend der durch uns festgestellten Belastung) zuführen.

Sollte Ihnen keine Analyse vorliegen, können wir eine Probenentnahme, sowie die chemische Analyse für Sie organisieren.

Eine Annahme von Böden ist nur in den Bodenklassen 1,3 und 4 möglich. Die angenommenen Böden müssen mindestens stichfest sein.

Grundsätzlich sind Bodenlieferungen spätestens einen Tag vorher bis 15 Uhr bei der Entsorgungsanlage anzumelden.

Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung bzw. Vorlage einer Analyse behalten wir uns vor, die Annahme auf max. 50 t zu beschränken.

Material auf dem Bodenzwischenlager

Nach Übersendung der Analyse an den Auftraggeber und abschließender Einstufung des Bodens (nach TR Boden LAGA/BBodSchV) gilt eine max. Lagerdauer von 5 Werktagen. Bis zum Ablauf dieser Frist muss eine Entscheidung bzgl. des weiteren Verbleibs des Bodens getroffen werden. Bei längerer Lagerzeit berechnen wir zusätzlich 0,50 € je Tonne für jede weitere angefangene Woche.

Belastetes Material

Bei Material > Z0 benötigen wir zusätzlich eine Analyse auf die Parameter der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV). Alle Parameter müssen die jeweiligen Grenzwerte für die einzelnen Belastungsklassen/Deponieklassen einhalten. Bei den Entsorgungspreisen für belastetes Material handelt es sich um Richtpreise. Die genaue Kalkulation erfolgt erst gegen Vorlage einer aktuellen Analyse.

Mutterboden/Oberboden

Mutterboden/Oberboden (AVV 170504 Bodenklasse 1) muss unbelastet bzw. unbedenklich nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV-Mensch-Kinderspielflächen) sein. Außerdem muss dieser frei von Fremdstoffen wie z.B. Wurzelstubben, Bauschutt, etc. sein.

Bauschutt/Betonaufbruch

Für Bauschutt/Betonaufbruch gilt eine Einstufung nach TR Bauschutt LAGA ≤ Z.1.1. Bei der Übernahme von Bauschutt gehen wir von sortenreinem Material (Bodenbeimengungen max. 10 %) aus. Die Kantenlängen der einzelnen Teile dürfen nicht größer als 60cm sein.

Boden-Gemische aus Bauschutt, Asphalt oder Beton deren Bodenanteil > 10 % ist, werden je nach Aufwand gesondert berechnet.

Asphaltaufbruch

Bei Übernahme von Asphalt müssen die Richtlinien nach Tabelle 1 der RuVA-StB 01, Ausgabe 2001, Fassung 2005 eingehalten werden. Des Weiteren muss das Material als asbestfrei gelten. Wir behalten uns vor, entsprechende Nachweise über die Asbestfreiheit nachzufordern.

Asbest

Asbesthaltige Baustoffe (AVV 170605*) können nur bauseits verpackt in BigBags übernommen werden. In diesen darf nur fest gebundener Asbest (z.B. Welleternitplatten) enthalten sein. Diese Anforderung gilt für unseren Bereich Container- und Muldendienst.

Abfallübernahme

Die Übernahme der Abfälle erfolgt unter der Bedingung, dass die Abfälle entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen deklariert sind. Bei Beauftragung der Entsorgung oder Verwertung von Abfällen ist der Auftraggeber verpflichtet der Manzke-/Happy-Unternehmensgruppe sämtliche Tatsachen und Erkenntnisse mitzuteilen, die für den Umgang mit den Abfällen, deren Entsorgung, sowie der fachgerechten Beurteilung bedeutsam sind.

Öffnungs- und Lieferzeiten

Unser Angebot basiert auf Lieferungen innerhalb unserer Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 16:00 Uhr. Ausnahmen müssen gesondert vereinbart werden und sind teilweise mit einem Preiszuschlag verbunden.

Dieselpreisindex

Unser Angebot basiert auf der Grundlage des Dieselpreisindex der letzten 6 Monate vor Angebotserstellung (Index gemäß Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. / einzusehen unter www.bgl-ev.de Rubrik: Dieselpreis-Information). Sollte sich der Dieselpreisindex innerhalb des Leistungszeitraums bezogen auf den zugrunde gelegten 6-Monats-Dieselpreisindex um mehr als 10 % und weniger als 20 % erhöhen, müssen wir die Einheitspreise um 8 % erhöhen. Bei einer Steigerung von mehr als 20 % bedürfen die Einheitspreise einer neuen Verhandlung. Die Angebotspreise verstehen sich vorbehaltlich künftiger LKW-Mauterhöhungen, die dementsprechend zu Preiserhöhungen führen.

Einbaubedingungen

Bei den von uns angebotenen/gelieferten Baustoffen handelt es sich um Naturbaustoffe/Recyclingbaustoffe bzw. um industrielles Nebenprodukt, deren objektbezogene Einbaueignungen grundsätzlich durch den Auftraggeber zu prüfen sind. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass alle am vorgesehenen Einbauort geltende rechtliche und sonstige Vorschriften beachtet werden. Hierüber hat der Auftraggeber ggf. Erkundigungen bei den zuständigen Fachbehörden etc. einzuholen. Eine besondere Beschaffenheit ist durch Vorlage ergänzender Produktbeschreibungen nicht vereinbart.

Übersicht Manzke-/Happy-Unternehmensgruppe

Manzke KSR GmbH

Manzke Beton GmbH

Manzke Besitz GmbH & Co. KG

Manzke Verwaltungs GmbH

M&M Immobilien GmbH

Happy Beton GmbH & Co. KG

Happy KSR GmbH

Happy Translogistik GmbH

Frachten-Kontor GmbH

Heide-Baulabor GmbH

Walter A. Raab Translogistik GmbH

KBR Kewitz Bauabfall und Recycling GmbH

BRG Bauschuttrecycling-Gesellschaft mbH

Frischbeton Uelzen GmbH & Co. KG

TIRS Abbruch und Recycling GmbH

Ansprechpartner

Die vorstehenden Bedingungen können im Internet unter www.manzke.com eingesehen werden. Für eine Zusendung der Bedingungen per Fax/Post oder Mail wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale (Telefon: 04137/814-01 oder Mail: info@manzke.com).